

Ergänzende Besondere Bedingungen der Kapitalanlage für das Anlagekonzept Modulares Vermögensmanagement

(Stand 01.09.2012)

§ 1 Was gilt für Ihre Kapitalanlage?

Fondsanlage

(1) Anders als in der herkömmlichen Renten- bzw. Lebensversicherung können bei einer fondsgebundenen Renten- bzw. Lebensversicherung die Leistungen im Voraus nicht garantiert werden. Die fondsgebundene Renten- bzw. Lebensversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen (Anlagestock/Anlagestöcke). Diese Anlagestöcke werden gesondert vom sonstigen Vermögen in Fonds angelegt, die wiederum in Wertpapiere investieren und in Anteilseinheiten aufgeteilt werden. Mit Beginn der Rentenzahlung wird dem Anlagestock/den Anlagestöcken der auf Ihren Vertrag entfallende Anteil entnommen und im sonstigen Vermögen angelegt. Wir werden die Mittel der Anlagestöcke und einer ggf. vorhandenen Anwartschaft auf die Schlussüberschussbeteiligung (vgl. Paragraph "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) ausschließlich gemäß dem von Ihnen gewählten Anlagekonzept anlegen.

Anlagekonzept Modulares Vermögensmanagement

Sie haben die Möglichkeit, zwischen dem Modularen Vermögensmanagement ohne automatisches Ablaufmanagement und mit automatischem Ablaufmanagement auszuwählen. Grundlage beider Varianten sind Sondervermögen, die aktiv gemanagt werden. Entscheiden Sie sich für das Modulare Vermögensmanagement ohne automatisches Ablaufmanagement, können Sie die Anlagebeträge entsprechend Ihrer persönlichen Risikoneigung in bestimmten, im Antrag angegebenen Prozentsätzen auf die zugrunde liegenden Fonds aufteilen. Im Rahmen des Vermögensmanagements mit automatischem Ablaufmanagement können Sie in Anlagestrategien investieren, die Ihrem persönlichen Risikoprofil entsprechen. Zu dem von Ihnen gewählten Zieltermin (siehe § 2) wird das Vermögen automatisch in sicherere Werte umgeschichtet. Bei Auswahl des Modularen Vermögensmanagements ohne automatisches Ablaufmanagement kann immer nur ein Mischungsverhältnis gewählt werden. Bei Auswahl des Modularen Vermögensmanagements mit automatischem Ablaufmanagement kann immer nur eine Anlagestrategie gewählt werden.

Kapitalanlagerisiken bei der Fondsanlage

(3) Da die Entwicklung der Werte der Anlagestöcke nicht vorauszusehen ist, können wir den Euro-Wert der Leistung nicht garantieren. Der Verlauf der Wertentwicklung der ausgewählten Fonds ist von der Entwicklung am Kapitalmarkt abhängig. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerung der Wertpapiere einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Bei ungünstigem Kursverlauf kann das Anteilsguthaben auch erheblich unter den eingezahlten Beiträgen bzw. dem eingezahlten Einmalbeitrag sowie den Zuzahlungen liegen. Bei Fremdwährungsfonds unterliegen die Währungskurse Schwankungen und können den Wert der Anlagen zusätzlich beeinflussen. Das bei Rentenbeginn für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende Anteilsguthaben und die zugeteilte Schlussüberschussbeteiligung sind deshalb der Höhe nach nicht garantiert, sodass keine konkrete Aussage über die Höhe der Rente gemacht werden kann.

Besondere Kapitalanlagerisiken bei der Fondsanlage

(4) Im Rahmen des Anlagekonzepts Modulares Vermögensmanagement behalten wir uns vor, auch in spezielle Kapitalmarktinstrumente wie Anteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken gemäß §§ 112 ff. Investmentgesetz zu investieren, da hier höhere Renditen erzielt werden können bzw. durch deren Beimischung eine breitere Diversifizierung als bei herkömmlichen Investmentfonds erzielt werden kann. Gleichzeitig weist eine derartige Anlage aber auch zusätzliche Risiken auf, die jedoch durch Anlagediversifikation gemindert und daher in den von uns angebotenen Anlagekonzepten in Abhängigkeit von der von Ihnen gewählten Anlagestrategie bzw. des gewählten Anlageschwerpunkts unterschiedlich ausgeprägt sind. So können Sie bei dem Modularen Vermögensmanagement durch die Wahl der Anlagestrategie bzw. des Portfolios das Anlagerisiko entsprechend Ihrer persönlichen Risikoneigung selbst steuern (siehe Abs. 2 „Anlagekonzept Modulares Vermögensmanagement“).

Fondsmanagement

(5) Details zur Fondsanlage

Innerhalb der Anlagestrategie Modulares Vermögensmanagement wird die Anlage der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen einer professionellen Vermögensverwaltung aktiv gemanagt. Es können mehrere Fonds kombiniert werden. Die Fondsanlage der von Ihnen gewählten Anlagestrategie bzw. des von Ihnen gewählten Anlageschwerpunkts kann vom Vermögensverwalter angepasst werden.

- Modulares Vermögensmanagement ohne automatisches Ablaufmanagement
Im Modularen Vermögensmanagement ohne automatisches Ablaufmanagement erfolgt die Anlage entsprechend der von Ihnen vorgegebenen Aufteilung.
- Modulares Vermögensmanagement mit automatischem Ablaufmanagement
Soweit Sie das Modulare Vermögensmanagement mit automatischem Ablaufmanagement gewählt haben, wird die prozentuale Aufteilung der Fonds entsprechend der Restlaufzeit verändert.

Abweichende Anlagequoten, die sich aufgrund unterschiedlicher Wertentwicklung verschiedener Fonds ergeben können, können sowohl beim Modularen Vermögensmanagement ohne automatisches Ablaufmanagement als auch bei selbigem mit automatischem Ablaufmanagement an die von der jeweiligen Anlagestrategie/dem jeweiligen Anlageschwerpunkt vorgesehene Anlagequote angeglichen werden. Die Anpassung der Fondsanlage Ihrer Renten- bzw. Lebensversicherung im Rahmen des Modularen Vermögensmanagements ist für Sie kostenfrei.

Wechsel innerhalb des gewählten Anlagekonzepts

(6) Während der Versicherungsdauer haben Sie das Recht, innerhalb des Anlagekonzepts zu wechseln. Bei dem Modularen Vermögensmanagement haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, zwischen dem Modularen Vermögensmanagement mit automatischem Ablaufmanagement und ohne automatischem Ablaufmanagement zu wechseln. Bei einem Wechsel in das Modulare Vermögensmanagement mit automatischem Ablaufmanagement erfolgt die Anlage entsprechend der jeweils – je nach gewählter Anlagestrategie und dem von Ihnen vorgegebenen Zieltermin – vorgesehenen Fondsanlage. Beim Wechsel in das Modulare Vermögensmanagement ohne automatisches Ablaufmanagement kann das Mischungsverhältnis zwischen den beiden Fonds entsprechend den im Antrag vorgegebenen Prozentsätzen geändert werden. Bei Wechseln innerhalb des

Anlagekonzepts gilt die Entscheidung sowohl für das vorhandene Anteilsguthaben als auch für Folgebeiträge. Ein Wechsel ist zu jedem zukünftigen Monatsersten möglich. Ist der Antrag bis zum 20. des laufenden Monats bei uns eingegangen, erfolgt der Wechsel zum nächsten Monatsersten, ansonsten zum übernächsten Monatsersten.

(7) Die bei Vertragsschluss bestehende Anzahl und die innere Struktur der Anlagekonzepte können über die gesamte Vertragslaufzeit nicht garantiert werden. Durch Veränderungen der Marktgegebenheiten oder Änderungen in der Organisation der von uns beauftragten Vermögensverwalter kann es beispielsweise dazu kommen, dass ein Anlagekonzept geschlossen werden muss. In diesem Fall muss ein Wechsel in eines der dann verfügbaren Anlagekonzepte vorgenommen werden. Darüber werden wir Sie rechtzeitig informieren. Soweit Sie uns binnen eines Monats nach Zustellung unseres Schreibens nicht mitteilen, in welches Anlagekonzept Sie wechseln möchten, werden wir das bestehende Anteilsguthaben in das Anlagekonzept umschichten, das der zuletzt bestehenden Anlagestrategie bzw. dem zuletzt gewählten Anlageschwerpunkt am nächsten kommt. Auch hier gilt die Entscheidung bzw. Umschichtung sowohl für das vorhandene Anteilsguthaben als auch für Folgebeiträge und ist für Sie kostenfrei.

Wertermittlung

(8) Die Versicherungsleistungen sind vom Wert der insgesamt gutgeschriebenen Anteilseinheiten (Anteilsguthaben) und einer eventuell zugeteilten Schlussüberschussbeteiligung abhängig. Das Anteilsguthaben Ihrer Versicherung ergibt sich aus der Zahl der auf Ihre Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Den Euro-Wert des Anteilsguthabens Ihrer Versicherung ermitteln wir dadurch, dass die Zahl der Anteilseinheiten Ihrer Versicherung mit dem am maßgeblichen Stichtag ermittelten Wert einer Anteilseinheit des entsprechenden Anlagestocks multipliziert wird.

(9) Der Wert einer Anteilseinheit pro Anlagestock richtet sich nach der Wertentwicklung des entsprechenden Anlagestocks. Den Wert einer Anteilseinheit ermitteln wir dadurch, dass der Euro-Gesamtwert des Anlagestocks am maßgeblichen Stichtag durch die Zahl der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Anteilseinheiten des Anlagestocks geteilt wird. Fonds werden mit den von den Kapitalanlagegesellschaften festgesetzten Kursen (z.B. dem Nettoinventarwert oder dem Rücknahmepreis) angesetzt. Bei Fremdwährungsfonds wird der Fondswert in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung legen wir einen am

maßgeblichen Stichtag gehandelten Kurs oder einen Kurs am nächstmöglichen maßgeblichen Zeitpunkt zugrunde. Ist die Feststellung eines Handelskurses nicht möglich, legen wir den Euro-Referenzkurs der EZB (Europäische Zentralbank) oder einen Kurs nach billigem Ermessen zugrunde.

(10) Bei ausschüttenden Fonds werden mit den ausgeschütteten Erträgen der Fonds durch eine automatische Wiederanlage Anteilseinheiten des gleichen Fonds erworben und dem Anteilsguthaben gutgeschrieben sowie bei der widerruflichen und nicht garantierten Anwartschaft berücksichtigt. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge, die aus den darin enthaltenen Vermögenswerten erzielt werden, unmittelbar dem Sondervermögen des entsprechenden Fonds zu und erhöhen damit den Wert des Fondsanteils. Ausgabeaufschläge oder Kosten werden nicht erhoben.

Marktveränderungen und Anlagestruktur

(11) Bei Ihrer fondsgebundenen Renten- bzw. Lebensversicherung sind die langfristigen Absicherungen einer Altersvorsorge mit im Verhältnis eher kurzfristigen Anlageprodukten verbunden, um höhere Renditechancen zu nutzen. Wie in Abs. 1 dargestellt, erfolgt die Kapitalanlage überwiegend in Fonds, die entsprechend der von Ihnen gewählten Anlagestrategie/des Anlageschwerpunkts ausgewählt und kombiniert werden. Aufgrund der Langläufigkeit der Renten- bzw. Lebensversicherung ist es naturgemäß nicht möglich, den Bestand sowie die innere Fondsstruktur der Anlagekonzepte Ihrer Renten- bzw. Lebensversicherung zu garantieren. Nicht vorhersehbare und von uns nicht steuerbare Veränderungen an den Kapitalmärkten und bei den Fondsanbietern bedingen dies zusätzlich. Auf all diese Veränderungen muss eventuell auch kurzfristig reagiert werden können. Deshalb behalten wir uns vor, die Anlagekonzepte in ihrer Struktur und Zusammensetzung abzuwandeln, z.B. die Portfolios anzupassen oder in ihrer Anzahl zu verändern.

Allerdings achten wir dabei darauf, dass die grundsätzlichen Kapitalanlagestrategien erhalten bleiben und bilden diese ggf. auch mit veränderten Anlagearten neu ab. Solche Änderungen werden wir Ihnen spätestens zusammen mit dem jährlichen Statusbericht mitteilen (siehe hierzu auch Paragraph zum Wert Ihrer Versicherung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen).

§ 2 Was ist ein Ablaufmanagement und wie können Sie es nutzen?

Modulares Vermögensmanagement mit automatischem Ablaufmanagement

(1) Haben Sie als Anlagekonzept das Modulare Vermögensmanagement mit automatischem Ablaufmanagement gewählt, erfolgt das Ablaufmanagement durch eine automatische, schrittweise Umschichtung der Fondsanlage hin zu sichereren und weniger volatilen Anlageformen (siehe Tabelle in den „Anlageinformationen“). Die Zeitpunkte der Umschichtung und die damit jeweils verbundene Veränderung der Anlageform sind durch die gewählte Anlagestrategie und den für das Ablaufmanagement von Ihnen festgelegten Zieltermin vorgegeben. Die automatische Umschichtung der Fondsanlage erfolgt jeweils jahresgenau bezogen auf den Zieltermin, d. h. zu ganzjährigen Zeitpunkten vor dem Zieltermin. Bitte beachten Sie, dass dabei aufgrund des automatisierten Verfahrens aktuelle Marktgegebenheiten keine Berücksichtigung finden. Die Umschichtung ist für Sie kostenfrei. Sie haben das Recht, den Zieltermin bis zu einem Jahr vor Rentenbeginn zu ändern. Als Zieltermin kann jedoch nur ein dem Jahrestag der Versicherung entsprechender Kalendertag gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Änderung des Rentenbeginns auch den Zieltermin ändern und damit das Ablaufmanagement beeinflussen kann.

(a) Entspricht der Zieltermin dem Tag des Rentenbeginns, wird bei einer Vorziehung des Rentenbeginns auch der Zieltermin automatisch auf den neu gewählten Tag des Rentenbeginns vorgezogen.

(b) Haben Sie zwar bei Vertragsschluss einen vor dem Rentenbeginn liegenden Zieltermin benannt, liegt dieser aber aufgrund des Vorziehens des Rentenbeginns nun nach dem neu gewählten Rentenbeginn, wird der Zieltermin ebenfalls auf den Tag des Rentenbeginns vorgezogen. Wird der Rentenbeginn auf einen nach dem ursprünglich gewählten Zieltermin vorgezogen, bleibt der Zieltermin hingegen unverändert.

(c) Bei einer Verschiebung des Rentenbeginns auf einen späteren Zeitpunkt bleibt der Zieltermin unverändert. Daher empfehlen wir Ihnen, in diesem Fall den von Ihnen gewählten Zieltermin zu überprüfen.

Modulares Vermögensmanagement ohne automatisches Ablaufmanagement

(2) Beim Konzept Modulares Vermögensmanagement ohne automatisches Ablaufmanagement besteht zur Reduzierung von Kursrisiken gegen Ende der Laufzeit die Möglichkeit eines Ablaufmanagements. Sie haben dann jederzeit das Recht, das vorhandene Anteilsguthaben in eine risikoärmere Anlageklasse und zukünftige Beitragsteile in diese risikoärmere Anlageklasse umzuschichten. Hierzu erstellen wir Ihnen auf Wunsch einen individuell auf Ihre persönliche Situation zugeschnittenen Ablaufplan (Ablaufmanagement), den Sie ab der Vollendung des 50. Lebensjahres anfordern können. Hierauf werden wir Sie mindestens 3 Monate vorher schriftlich hinweisen. Für das Ablaufmanagement und die nötigen Umschichtungen werden in entsprechender Anwendung von § 1 Abs. 4 keine Ausgabeaufschläge und Kosten erhoben. Beim Modularen Vermögensmanagement können Sie auch jederzeit anstelle des beschriebenen individuellen Ablaufmanagements in das Modulare Vermögensmanagement mit automatischem Ablaufmanagement wechseln.